

Antrag

Hannover, den 17.09.2018

Fraktion der FDP

Dauerhaft Mittel für „Meisterprämien“ in den Landeshaushalt einstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Gemäß Einzelplan 08 des Haushaltsplanentwurfs der Landesregierung für das Jahr 2019 werden, um einer „Dequalifizierung in allen Gewerken und der Abnahme im Betriebsbestand der für das Handwerk wichtigen Gewerbe der Anlage A zur Handwerksordnung“ (Entwurf Einzelplan 08, Seite 21) entgegenzuwirken, 10 Millionen Euro eingestellt. Für die Folgejahre 2020, 2021 sowie 2022 stellt die Landesregierung null Euro für das Förderprogramm „Meisterprämie im Handwerk“ in die mittelfristige Finanzplanung ein. Obwohl das Land ein erhebliches Interesse an der Förderung von Meisterinnen und Meistern hat, ist die „Meisterprämie im Handwerk“ zum einen zeitlich begrenzt, sie endet nach derzeitigem Stand bereits nach 852 Tagen Laufzeit am 31.12.2019, und zum anderen in ihrer Wirkung eingeschränkt. Derzeit wirkt die Prämie kontraproduktiv, weil angehende Meisterschülerinnen und Meisterschüler befürchten müssen, dass zum Zeitpunkt ihres Abschlusses die jetzige Förderrichtlinie ausgelaufen ist und eine Nachfolgeförderung später oder gar nicht erfolgt. Andere Aufstiegsqualifikationen, wie z. B. Meister im Bereich der Industrie- und Handelskammern, Techniker, Fachwirte oder Berufspädagogen werden gar nicht erst von der Landesregierung unterstützt.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,

1. die zeitliche Befristung des Förderprogramms „Meisterprämie im Handwerk“ aufzuheben,
2. der beschränkten Wirkung des Förderprogramms „Meisterprämie im Handwerk“ entgegenzuwirken, indem der Förderzweck sowie die Zielgruppe auf alle Aufstiegsqualifikationen des dualen Systems erweitert werden,
3. die hierfür erforderliche dauerhafte Mittelbereitstellung in der mittelfristigen Finanzplanung darzustellen.

Begründung

Die mittelfristige Finanzplanung der Landesregierung weist für das Kapitel 08 02 - 686 11 Meisterprämie im Handwerk für die Jahre 2020, 2021 und 2022 aktuell null Euro aus. Damit endet die Unterstützung der Meisterausbildung im Handwerk exakt 852 Tage nach ihrer rückwirkenden Einführung zum 01.09.2017 am 31.12.2019. Alle anderen Aufstiegsqualifikationen, wie sie z. B. in der EntschlieÙung „Meister, Techniker, Fachwirte und Berufspädagogen von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren befreien! Aufstiegsfortbildungen qualifizieren Menschen, sichern die Ausbildung von angehenden Fachkräften und sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft“ (Drs. 17/8548) aufgeführt werden, sind gar nicht erst berücksichtigt worden. Mit diesem Vorgehen werden die einstimmig und fraktionsübergreifend beschlossenen Vorgaben des Landtags durch aktives Regierungshandeln ins Gegenteil verdreht. Die Landesregierung stellt selbst bei der Meisterausbildung im Handwerk die politische Verlässlichkeit infrage und leistet so einen Beitrag zum Fachkräftemangel, zur Dequalifizierung und zur Abnahme des Betriebsbestands im Handwerk.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 17.09.2018)